

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Klee.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 15. Juni 1883.

N<sup>o</sup> 65.

## Der Schluß der Reichstagsession

ist am 12. d. M. erfolgt. Der Befriedigung über die erzielten Resultate kann es keinen Abbruch bereiten, daß die Organe der fortschrittlichen Session die Früchte dieser langen und mühevollen Arbeit in der öffentlichen Meinung nach Möglichkeit herabzusetzen und der Welt einzureden versuchen, daß nichts Wesentliches erreicht worden sei. Dieses Mal stehen die Thatfachen zu den Phrasen in so ausgesprochenem Gegensatz, daß das deutsche Volk genau weiß, woran es ist und daß Täuschungen über Werth und Bedeutung des Erreichten ausgeschlossen erscheinen.

Erreicht ist zunächst die Herstellung einer festen Grundlage für die große socialpolitische Reform, welche in der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 angekündigt worden war. Diese Grundlage besteht in dem Zustandekommen des Gesetzes über die Krankenversicherung, dem die oppositionellen Parteien mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln Widerstand geleistet haben. Durch Annahme des Grundsatzes des Versicherungszwanges ist den Versuchen, die Arbeiterversicherung zu einer Privatangelegenheit der Betheiligten zu machen, ein für alle Male ein Ende bereitet und in aller Form anerkannt worden, daß die Fürsorge für erkrankte gewerbliche Arbeiter eine Staatsangelegenheit bildet. Von den Konsequenzen dieses Beschlusses werden auch diejenigen nicht mehr loskommen können, die mit den Abgeordneten Bamberger und Richter der Meinung sind, daß der Staat keine anderen socialpolitischen Aufgaben als diejenigen, einer verbesserten und erweiterten Armenpflege zu lösen habe. Diese Auffassung wird bei den bevorstehenden Beratungen über die Unfallversicherung überhaupt nicht mehr in Betracht kommen, sondern auf der gewonnenen festen und soliden Basis beharrlich weiter gebaut werden können.

Erreicht ist ferner, daß der Reichstag sich bei seinem Wiederzusammentritt der Arbeit für die socialpolitische Reform mit ungetheilten Kräften widmen können. Die Klagen über Ueberbürdung und über unerträgliche Hast der Arbeit sind für die Dauer der nächsten Session im Voraus beseitigt, nachdem die Feststellung des Staatshaushalts für das Jahr 1884 zum Abschluß gelangt und freie Bahn für die fernere Thätigkeit der Vertretung des deutschen Volks geschaffen worden ist. Darauf wird um so größeres Gewicht gelegt werden müssen, als die oppositionellen Parteien der Beratung des Budgets für 1884 einen geradezu verzweifelten Widerstand geleistet und durch den auf Plenarberatung der gesammten Vorlage gerichteten Beschluß ihr Möglichstes gethan hatten, um die in der kaiserlichen Botschaft ausgesprochene Absicht der Regierung zu kreuzen.

Weiter ist erreicht worden, daß die Gewerbe-Ordnung eine Gestalt gewonnen hat, wie sie den Wünschen des seßhaften, wahrhaft produktiven Theils des deutschen Gewerbestandes entspricht. Es ist einestheils den Auswüchsen des Wandergewerbes gesteuert, anderentheils darauf hingewirkt worden, daß eine Anzahl wichtiger in das Volksleben tief einschneidender und ein gewisses Maß von öffentlichem Vertrauen erheischender Thätigkeiten nicht mehr von Leuten geübt wird, welche aus dem Mißbrauch des ihnen geschenkten Vertrauens ein Gewerbe machen.

Endlich — und darauf wird das Hauptgewicht zu legen sein — ist durch die That bewiesen worden, daß der Druck der hinter der Regierung stehenden öffentlichen Meinung ungleich stärker gewesen ist, als die Widerstandsfähigkeit der fortschrittlichen Opposition. Man hat sich zur Beratung des Budgets für das Jahr 1884 entschließen müssen, weil man einsah, daß die von der kaiserlichen Botschaft ausgesprochene Forderung, daß für eine gründliche Durchberatung des Unfallversicherungsgesetzes Zeit und Raum geschaffen werde, von der ungeheueren Mehrheit der Nation

getheilt werde und daß eine Ablehnung derselben zum moralischen Bankerott des gesammten Fortschrittlerthums hätte führen können. Der sodann angestellte Versuch zur Verzögerung der zweiten Budgetberatung scheiterte an der nämlichen Rücksicht, an der nämlichen Besorgniß vor einem Verdammungsurtheil des Volkes. Durch den Ausgang der Beratungen über das Budget für 1883 war man zu gründlich darüber belehrt worden, daß mit den gegen die Militärverwaltung gerichteten Angriffen bei den Wählern Nichts auszurichten sei, als daß man die Ausführung desselben widerwärtigen Stückes sofort wieder hätte unternehmen dürfen. Auch die verbissensten Oppositionsmänner mußten sich schließlich darein ergeben, dieses Mal den Kürzeren zu ziehen und dem unvermeidlich Gewordenen zu gehorchen.

Gegenüber Resultaten von so großem politischen und moralischem Gewicht kommen die einzelnen Mißerfolge, die in den Kauf genommen werden mußten, nicht in Betracht. — Die Befriedigung der Regierung über das Erreichte wird von der großen Mehrheit der Nation getheilt werden, denn diese hat der Regierung zur Seite gestanden.

## Die kirchenpolitische Vorlage im Abgeordnetenhaus.

Bei Beginn der Verhandlungen über den neuen Gesetzentwurf betr. die Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze ließen sich in die Rednerliste des Abgeordnetenhauses elf Redner gegen und nur zwei für dieselbe eintragen. Geht man den Inhalt der am 11. und 12. Juni d. J. gehaltenen Reden durch, so ergibt sich indessen, daß die Mehrzahl der vermeintlichen Gegner der Vorlage, das Zustandekommen derselben ebenso lebhaft wünscht, wie das seitens der Anhänger der Fall ist und daß die gegen die Regierungsvorschläge erhobenen Bedenken mindestens zum großen Theil auf tactische Rücksichten zurückzuführen sind. Der Natur der Sache nach mußte den Führern der Centrumspartei daran gelegen sein, Werth und Bedeutung der der katholischen Kirche in Aussicht gestellten Zugeständnisse möglichst herabzudrücken — vollständig hat von den an das Wort gelangten Rednern dieser Partei indessen keiner die Befriedigung verläugnen können, welche er über das bereitwillige Entgegenkommen der Regierung empfand. Man hat von Seiten der Centrumspartei darüber geklagt, daß der gegenwärtig gemachte Vorschlag die mit Rom angeknüpften Verhandlungen unterbreche — daß für eine künftige organische Revision der Maigesetze alle Bürgschaften fehlten, daß der Artikel 4 der Vorlage inhaltlich unannehmbar sei — und man hat sich dennoch zu näherer Prüfung des Gesetzentwurfs vom 4. Juni gern bereit erklärt und ohne Weiteres für den Antrag auf Ueberweisung desselben an eine Commission gestimmt.

Eine andere Bewandniß hatte es mit den Einwendungen, die von liberaler und zwar von gemäßigter liberaler Seite gegen den Gesetzentwurf vom 5. Juni erhoben wurden. Unbelehrt durch die im Laufe des letzten Jahrzehnts gemachten practischen Erfahrungen glaubt die Mehrheit der Nationalliberalen an dem vor zehn Jahren eingenommenen Standpunkte festhalten und jede Abweichung von der Gesetzgebung, an welcher ihre Freunde so erheblichen Antheil genommen, als „Preisgebung von Standesrechten“ bezeichnen zu müssen. Von irgend welchem Eindruck hat das nicht sein können: der bedeutendste und anerkannteste Führer der Nationalliberalen, Herr von Bennigsen hatte sich zur Niederlegung seines Mandats entschlossen, weil er den Standpunkt seiner Freunde vorliegenden Falls nicht theilte, sondern den von der Regierung gethanenen Schritt billigte.

Das bemerkenswertheste Moment der Verhandlung bildete die am 11. d. M. gehaltene Rede des Herrn Cultusministers.

Mit der ihm eigentlichen schlichten Klarheit setzte Herr v. Gofler auseinander, daß der gethane Schritt die Bedeutung einer großen Reform der Maigesetzgebung habe und daß es sich um mehr als die Einführung einer Nothseelsorge handle. Die Absicht der Regierung sei darauf gerichtet, durch einen Act hochherziger Entschloßung die seelsorgerische Noth der katholischen Bevölkerung auf dem Wege der Staatsgesetzgebung zu heben, und den Bedürfnissen dieser Bevölkerung so weit entgegenzukommen als ohne Preisgebung der für den Staat unentbehrlichen Schutzmittel möglich sei. Was der preussische Staat rücksichtlich der Anzeigepflicht für sich in Anspruch nehme, bleibe hinter den Forderungen anderer Staaten nicht unerheblich zurück und beschränke sich auf das Maß der schlechterdings Unentbehrlichen. Der Minister schloß mit der Aufforderung, daß alle Mitglieder des Hauses sich auf den Boden des von der Regierung verkündeten Friedensgedankens stellen möchten.

Wir dürfen hoffen, daß dieser Gedanke durch Annahme der aus der Entschloßung der Regierung hervorgegangenen Vorlage zum Ausdruck gebracht werden wird. Die die bisherige Verhandlung begleitenden Zeichen sind durchaus günstige gewesen.

### Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Die von dem verewigten Prinzen Carl von Preußen in dem Testamente vom 6. April 1879 den Museen zu Berlin vermachten Alterthumsgegenstände und Gefäße werden mit Allerhöchster Ermächtigung im Kunstgewerbe-Museum für einige Zeit ausgestellt werden.

Die Frage, ob die Gerichte verpflichtet sind, auf Ersuchen der Verwaltungsbehörden in Disciplinarsachen auch da, wo eine Untersuchung oder Voruntersuchung noch nicht gegen einen bestimmten Beamten gerichtet ist, zur Feststellung des Thatbestandes Zeugen eidlich zu vernehmen, ist seither von einzelnen Gerichten verschieden beantwortet worden. Neuerdings ist jedoch diese Frage in einem Specialfalle von dem königlichen Kammergericht in bejahendem Sinne entschieden worden. Es handelte sich in dem betreffenden Falle um das an das Amtsgericht I. gerichtete Ersuchen des Berliner Polizeipräsidiums, in einer Skrutinialsache einen Zeitungsberichterfasser als Zeugen eidlich zu vernehmen. Das Amtsgericht hatte diese Vernehmung abgelehnt, das Kammergericht hat aber entschieden, daß der Beschluß des Amtsgerichts aufzuheben sei und die Vernehmung zu erfolgen habe. In der Begründung dieser Entscheidung wird ausgeführt, daß das Ersuchen einer Behörde, auch einer Verwaltungsbehörde, um Gewährung von Rechtshilfe dann stets ein gerechtfertigtes sein werde, wenn es sich um Leistung derjenigen Hilfe handle, deren die requirirende Behörde benöthigt sei, um in einer zu ihrem Ressort gehörigen, zu ihrer Entscheidung gewiesenen Angelegenheit das Gesetz zur Geltung zu bringen. Das an das Amtsgericht von dem Polizeipräsidenten gerichtete Ersuchen finde aber seine gesetzliche Begründung in der unzweifelhaft durch kein neueres Gesetz aufgehobenen oder beschränkten Vorschrift, wonach die Gerichte und die Verwaltungsbehörden sich gegenseitig bei Erledigung der ihnen obliegenden Geschäfte innerhalb ihres Ressorts Unterstützung leisten sollen. Daß sich der Polizeipräsident bei seinem Ersuchen in Erledigung „eines ihm obliegenden Geschäftes“ befunden habe, sei unbedenklich, da er nach dem Disciplinargesetz von 1852 befugt sei, die Einleitung der Disciplinar-Untersuchung gegen die ihn unterstellten Beamten zu verfügen. Ihnen die Befugniß zu bestreiten, hierzu nöthigenfalls Zeugen auch eidlich vernehmen zu lassen, hieße ihm die Mittel entziehen, deren er bedürfe, um die ihm durch das Disciplinargesetz auferlegte Pflicht erfüllen zu können. Daß aber eine Verpflichtung, sich in einer Disciplinarsache eidlich vernehmen zu lassen, erst dann eintrete, wenn das förmliche Disciplinarverfahren eingeleitet und ein Untersuchungs-Commissar ernannt sei, besage keine gesetzliche Bestimmung. Es stelle sich demnach das Ersuchen des Polizeipräsidenten als ein nach allen Seiten hin vollberechtigtes dar und das Amtsgericht habe ihm also die schuldige Rechtshilfe zu leisten.

### Politische Tagesfragen.

Die Benutzung des elektrischen Lichts findet in immer weiteren Kreisen Eingang, neuerdings auch bei den Arbeiten des Bergbaues u. a. in den Bergwerken des Regierungsbezirks Oppeln. Während das Bessmer-Stahlwerk der Königshütte schon seit längerer Zeit des Nachts bei elektrischer Beleuchtung arbeitet, sind zur Beleuchtung des dortigen Eisenwalzwerks mit ca. 5400 Quadratmeter Grundfläche jetzt noch zwei dynamoelektrische Maschinen, welche in einem Stromkreise drei Stück Bogenlichtlampen speisen, aufgestellt. Auch ist im vergangenen Winter auf dem Gotthard-

schacht der Paulus-Grube des Grafen Schaffgotsch eine Maschine zur Erzeugung von elektrischem Lichte aufgestellt, und es werden acht Lampen auf dem Grubenplatze gebrannt, welche ein tageshelles Licht gewähren und die oberirdischen Arbeiten in förderlichster Weise beleuchten. Ebenso sind auf den Nebenblöschächten der consolidirten Florentine-Grube des Oberst v. Tiele-Winkler dynamoelektrische Maschinen mit zehn großen Bogenlampen aufgestellt, welche die Verlade-Rampen, die Kohlen-Separation und die Hängebank beleuchten. In der nächsten Zeit soll dort noch eine dritte Maschine mit vierzig Glühlampen zur Beleuchtung der Kesselhäuser und Maschinenräume aufgestellt werden. Endlich werden auch die Stabliffements der Deutschland-Grube, Falshütte und Mathilde-Grube elektrisch beleuchtet.

### Personalien.

Dem Oberregierungsrath Liman und dem Oberlandesgerichtsrath Koenig in Posen ist die Genehmigung ertheilt worden, das ihnen übertragene Nebenamt eines Verwaltungs-Mitgliedes und Vorsitzenden bezw. eines richterlichen Mitgliedes und stellvertretenden Vorsitzenden, und ebenso dem Regierungsrath Freiwald und dem Amtsrichter Weißleder ebendasselbst, das Nebenamt eines stellvertretenden Verwaltungs-Mitgliedes bezw. eines stellvertretenden richterlichen Mitgliedes der Deputation für das Heimathwesen im Regierungsbezirk Posen auf die Dauer ihres Hauptamtes am Sitze der Deputation fortzuführen.

Der bisherige außerordentliche Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Breslau Dr. Gaspary ist zum ordentlichen Professor in derselben Facultät ernannt worden.

Dem ordentlichen Professor an der Universität zu Königsberg i./P. Medicinalrath Dr. Neumann ist der Character als Geheimer Medicinalrath verliehen worden.

Der Gerichts-Assessor König in Lempe ist zum Landrath ernannt worden.

Der besoldete Beigeordnete, Bürgermeister a. D. Kutjck zu Göslin, ist als besoldeter Beigeordneter daselbst für eine weitere 12 jährige Amtsdauer bestätigt worden.

### Parlaments-Bericht.

Der Reichstag erledigte am Montag, d. 11. Juni, den Etat für 1884/85 in 2. Lesung und gegen den bisherigen Brauch, doch ohne Widerspruch aus dem Hause, setzte der Präsident die 3. Berathung schon auf den nächsten Tag an. Am Dienstag, d. 12. Juni wurde zunächst ein Entwurf, betr. die Konsulargerichtsbarkeit in Tunis in 1. u. 2. Lesung angenommen. Dann wurde die Wahl des Abg. Taeglichbeck (Reg.-Bez. Trier) beanstandet, und der Nachtragsetat zur Errichtung eines Reichstagsgebäudes genehmigt. Beim Beginn der 3. Berathung des Etats legte der Abg. Meyer-Württemberg Namens der Volkspartei noch einmal Verwahrung gegen die Etatsberathung ein, weil man damit dem einjährigen Budgetrechte des Reichstags etwas vererbe. Ihm schloß sich der Welfe Abg. Frhr. Langwerth v. Simmern an und der socialdemokratische Abg. Hasenclever ging soweit zu behaupten, daß die Regierung nunmehr den Reichstag nicht vor 1885 wieder einzuberufen brauche. Staatsminister v. Boetticher trat dieser Neußerung energisch entgegen; ebenso dem Hinweise des Abg. Rickert, daß die Regierung die von der Unfall-Versicherungs-Commission aufgestellte Resolution als Grundlage für die Umarbeitung des Gesetzes betrachte. Nach dreistündiger Berathung war der Etat in dritter Lesung durchaus unverändert erledigt; es wurden dann noch einige Resolutionen angenommen, darunter der erste Theil des Antrages Lingers, wonach des Sonntags der Postdienst eingeschränkt werden solle; und in einer sich sofort daran anschließenden Sitzung wurde die Vorlage über Konsulargerichtsbarkeit in Tunis auch in dritter Lesung genehmigt. Hierauf verlas Präsident v. Sebekow noch die Uebersicht über die Thätigkeit des Hauses in der langen Session vom 27. April 1882 an und Staatsminister v. Boetticher schloß auf Grund einer kaiserlichen Botschaft die Session. Mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser trennte sich der Reichstag.

Im Abgeordnetenhaus wurde am Dienstag, den 12. Juni nach zweitägiger Debatte die erste Berathung der kirchenpolitischen Vorlage geschlossen. Wenn auch alle Redner, die zu Worte kamen, sich gegen die Vorlage angemeldet hatten, so gab sich doch eine direkte unbedingte Ablehnung gegen den Regierungsentwurf nicht kund. Der Abg. Windthorst, welcher nochmals zu Worte kam, beschäftigte sich meist mit Neußerungen vom Tage vorher, doch sprach er wiederholt seine Befriedigung über Verschiedenes aus und erkannte die friedlichen Absichten der Regierung, welche der Kultusminister von Gofler kund gegeben, an. Der Redner der Fortschrittspartei Abg. Dr. Birchow erging sich in allgemeinen Erörterungen über religiöse Freiheit und individuelle Selbstbestimmung

der Abhängigkeit des Centrums von der Kurie gegenüber. Der national-liberale Redner Abg. Dr. Gneist verhielt sich zu dem Entwurfe am abweisendsten: er wies Namens seiner Partei die Verantwortlichkeit für die Folgen ab und bezeichnete die Befreiung der Hilfsgeistlichen von der Anzeige als ein Mittel, um die niedere Geistlichkeit ganz und gar unter unbedingte Botmäßigkeit der Bischöfe zu bringen. Nach dreistündiger Berathung wurde die Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen und das Haus, um dieser Zeit zu ihren Berathungen zu lassen, bis zum Donnerstag d. 21. d. M. vertagt.

## Politische Wochenschau.

Aus dem Inlande.

Unser Kaiser, der sich fortwährend des besten Wohlbefindens erfreut, tritt heute (Donnerstag) Abend seine Sommerreise an, welche bis gegen Mitte August dauern wird. Zunächst begiebt der Kaiser sich auf drei Wochen nach Gmünd, alsdann zu einem kürzeren Besuch nach der Insel Mainau und zuletzt nach Gastein, bei welcher Gelegenheit voraussichtlich wiederum eine Begegnung mit dem Kaiser Franz Josef erfolgen wird.

Der Reichstag hat am Dienstag seine Session, die längste seit der Wiedererrichtung des Deutschen Reichs, geschlossen. Die Freunde einer stetigen Entwicklung der inneren Verhältnisse werden trotz mancher Enttäuschungen mit Genugthuung auf die Arbeiten der Session zurückblicken können. Zwar sind wichtige Vorlagen der Regierung, namentlich das Tabaksmopol und die Holzzoll-Erhöhung, abgelehnt worden, aber die beiden bedeutendsten Gesetze, die über die Krankenversicherung der Arbeiter und die Gewerbeordnungs-Novelle, sind zum Abschluß gelangt, und schließlich hat der Reichstag, dem Wunsche der jüngsten Kaiserlichen Hofkapelle entsprechend, auch noch den Etat für 1884/85 festgestellt und dadurch für die bevorstehende Herbstsession Zeit und Raum zur Berathung des Unfallversicherungsgesetzes gewonnen. Wir werden Gelegenheit haben, auf die Ergebnisse der hinter uns liegenden Session im Einzelnen zurückzukommen, und insbesondere die Beschlüsse des letzten Theils derselben zu besprechen.

Täuschen die Anzeichen nicht, so wird die gleichfalls dem Abschluß zueilende Session des Landtages rücksichtlich ihrer Leistungen hinter derjenigen der Reichsvertretung nicht zurückbleiben. Wichtiges ist bereits erreicht worden und die Aussichten für den Rest der zu erledigenden Arbeiten sind günstige. Rucksichtlich der Verwaltungsreformgesetze und der Canalvorlage ist eine Einigung der beiden Häuser des Landtages zu hoffen. Die wichtigste Angelegenheit, die neue kirchenpolitische Vorlage, ist allerdings erst eben in Angriff genommen worden, die den Beginn der Commissionarbeit begleitenden Umstände lassen indessen eine befriedigende Lösung hoffen. Das Friedensbedürfnis ist ein so allgemein empfundenes, daß selbst Männer, welche seiner Zeit aus voller Ueberzeugung in den Vorderreihen der Kulturkämpfer standen, eine Beendigung des Streites herbeiführen. Die grundsätzliche Opposition beschränkt sich auf eine verhältnismäßig geringe Zahl von Theoretikern.

Ein hervorragendes Ereignis der Berichtswoche, die Niederlegung der Mandate zum Reichstag sowohl als zum Abgeordnetenhaus seitens des Herrn v. Bennigsen steht ohne Zweifel mit der letztgenannten Angelegenheit in engem Zusammenhange, da der hochangesehene Führer der Nationalliberalen sich mit seiner gegenwärtig dem Frieden zugeneigten Beurtheilung des kirchlichen Conflicts im Gegensatz zu dem größeren Theil seiner Fraction befand. Welche Gründe sonst noch zu der Mandatsniederlegung mitgewirkt haben mögen, das entzieht sich, da Herr v. Bennigsen selber sich bisher über die Motive seines Schrittes nicht geäußert hat, der Beurtheilung.

Aus dem Auslande.

Nach wie vor hat die Expedition nach Tonking im Mittelpunkte der Aufmerksamkeit des französischen Volkes gestanden. Da es an in Betracht kommenden Nachrichten von dem Kriegsschauplatz fehlt (die Meldungen über die Tödtung des in die Hände der Feinde gefallenen Riviere sind unverbürgt), hat die Opposition den Versuch angestellt, den Ursprung des gesammten Unternehmens auf unjaubere Intriguen und auf Privatinteressen zurückzuführen, die in der Umgebung des verstorbenen Gambetta ihr Wesen getrieben haben sollen. Gleichzeitig ist in den Spalten des Pariser Unterhaltungsblatts „Figaro“ ein heftiger Angriff gegen den früheren Finanzminister und hochangesehenen Finanzkennner Leon Say geführt und demselben Mißbrauch des öffentlichen Vertrauens zu Zwecken der eigenen Bereicherung vorgeworfen worden. Mit Aus-

streuungen solcher Art suchen die radicalen Parteien von Rechts und Links die Position der Regierung zu erschweren und das öffentliche Mißtrauen wach zu erhalten. — Inzwischen haben die gesetzgeberischen Arbeiten ihren Fortgang genommen. Der Gesetzentwurf betreffend die Umgestaltung des Richterstandes, d. h. die für den Justizminister Martin Feuille auf die Dauer von drei Monaten verlangte Vollmacht zur Ab- und Einsetzung von Richtern, wird zur Zeit im Schooße einer Senatscommission berathen, deren Mehrheit der Vorlage ungünstig ist. Auch von Seiten entschiedener Freunde der Regierung, z. B. des Journal des Debats wird der Entwurf ungünstig beurtheilt und als „der bedauerndwertheste Beschluß“ bezeichnet, der jemals von der Abgeordneten-Kammer gefaßt worden. Noch ungünstiger sind die Aussichten betr. das Ehescheidungs-gesetz, über welches seit Jahr und Tag verhandelt wird, ohne daß man sich auch nur über die leitenden Grundsätze verständigt hätte. Als „Erfolg der Regierung“ wird dagegen das mit den fünf großen Eisenbahngesellschaften getroffene Abkommen betr. die Erbauung neuer Bahnlinien bezeichnet. Die Länge der von den Gesellschaften neu zu erbauenden Linien ist für jede derselben genau bestimmt; so beträgt sie 2000 Kilometer für die Lyoner Bahn und 400 Kilometer für die Nordbahn. Die Bahnen verpflichten sich, an den Baukosten bis zur Höhe von 50,000 Franken per Kilometer zu participiren. Der Staat behält das Rückkaufsrecht. Wenn er davon nicht nach Verlauf von 5 Jahren Gebrauch macht, so geschieht der Rückkauf einfach unter den bereits bestehenden früheren Bedingungen. Will der Staat sein Rückkaufsrecht früher ausüben, so muß er den Gesellschaften die gemachten Ausgaben für den Bau der neuen Linien zurückerstatten. Für jede Bahn ist außerdem eine Maximaldividende festgesetzt. Der Ueberschuß soll zwischen der Gesellschaft und dem Staate getheilt werden, obgleich der letztere keine Zinsgarantie übernimmt. Betreffend die von der Regierung gewünschten Reformen des Betriebes ist ein Resultat bisher noch nicht erzielt worden.

Die von dem Hause der Lords ausgesprochene Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, durch welcher die Ehe mit der Schwägerin (der Schwester einer verstorbenen Ehefrau) gestattet wird, hat in allen Kreisen der britischen Gesellschaft Theilnahme und Zustimmung gefunden. In Canada und den übrigen Colonien war diese Art der Eheschließung bereits früher zugelassen worden, im Mutterlande selbst war sie durch ein uraltes Gesetz verboten, was zu zahlreichen Verwirrungen und Rechts-händeln Veranlassung gab. Jahrzehnte lang war den auf die Zulassung der Schwägernehe gerichteten Beschlüssen des Unterhauses seitens der Vertreter der englischen Pairie hartnäckiger Widerstand geleistet worden, — jetzt haben dieselben sich endlich zum Nachgeben entschlossen und der bezüglichen Bill mit großer Mehrheit zugestimmt.

Die in Rußland begangenen Krönungsfestlichkeiten gehen ihrem Abschluß entgegen, nachdem der neu gekrönte Kaiser und seine Gemahlin ihren feierlichen Einzug in die Thore Petersburgs gehalten haben. Tags nach diesem feierlichen Act hat Kaiser Alexander III. sechs zum Tode verurtheilte Staatsverbrecher zu Bergwerks- und Verbannungsstrafen von unbestimmter Dauer begnadigt, die über die übrigen Verurtheilten verhängten Strafen erheblich herabgesetzt. — Unter den in Veranlassung der jüngsten Festlichkeiten erlassenen Gesetzen ist dasjenige über die künftige staatsrechtliche Stellung der altgläubigen Sectirer unzweifelhaft das wichtigste. Von den diesen Schismatikern fortan gewährten Rechten und Freiheiten sind allein gewisse extreme, der Staatsordnung grundsätzlich feindliche Secten (z. B. diejenigen der — namentlich im Kaufmannsstande — weit verbreiteten Slopzen oder Selbstverstümmel) ausgeschlossen. Die Ordnung der Verhältnisse der russischen Sectirer hat länger als zwei Jahrzehnte lang auf der politischen Tagesordnung gestanden, weil sie außerordentliche technische und politische Schwierigkeiten darbot.

In der Hauptstadt des österreichischen Kaiserstaats wird zur Zeit lebhaft über eine wirthschaftliche, auf das Verkehrs-wesen bezügliche Frage gestritten. Es handelt sich darum, ob die Verwaltungen der böhmischen und galizischen Staatsbahnen ihren Sitz in Wien behalten und von hier aus einheitlich geleitet werden sollen, oder ob es zu einer Decentralisation des Eisenbahnwesens kommt. Das Für und Wider wird von beiden Seiten lebhaft erörtert, dabei aber nicht verleugnet, daß die leitenden Gesichtspunkte keineswegs bloß wirthschaftliche, sondern zugleich politische sind und daß außerdem Rücksichten des rein localen Interesses eine erhebliche Rolle spielen. An der Spitze der Opposition gegen den in Rede stehenden Vorschlag steht der Wiener Gemeinderath, dem daran gelegen ist, der Reichshauptstadt die sämmtlichen Verwaltungen und die große Zahl ihrer Beamten erhalten zu sehen.